

Beschluss der 39. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 05.03.2016

Arbeitsbefreiung: Rahmenbedingungen anpassen - Entscheiderinnen und Entscheider sensibilisieren

Jugendverbandsarbeit und außerschulische Jugendbildung tragen in Niedersachsen maßgeblich zur Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft bei. Ehrenamtliche im Flächenland Niedersachsen tragen für die Entwicklung unseres Gesellschaftsbildes in ihrer Arbeit eine hohe Verantwortung. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, engagieren sie sich im Rahmen ihrer Freizeit und tragen wesentlich zu einem breiten, nicht kommerziellen Freizeit- und Bildungsangebot für junge Menschen in Niedersachsen bei. Die im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen prägen zum einen die Ehrenamtlichen selbst und zum anderen ihr Umfeld in Gemeinwesen und Beruf.

Ehrenamtliche stehen allerdings vor Herausforderungen: Die Zeitverdichtung nimmt zu und durch Reformen im Bildungswesen verkürzen sich Ausbildungs- und/oder Studienzeiten. Dies nimmt Freiräume für außerschulische ehrenamtliche Jugend- und Jugendverbandsarbeit. Hier sehen wir einen drohenden Verlust von gesellschaftlich essentiellen Sozialkompetenzen, welche junge Menschen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erlangen.

Die Jugend- und Jugendverbandsarbeit in Niedersachsen hat eine sehr hohe Qualität. Sie ist deutlich mehr als das Verbringen von gemeinsamer Freizeit an einem gemeinsamen Ort. Hier wird unter anderem für ein jetzt und später gelingendes Leben gelehrt und gelernt.

Zunehmend beobachten wir in unserer Arbeit, dass ehrenamtlich Tätige im Rahmen ihres Engagements auf Hürden stoßen. Schulen, Ausbildungsstätten und Arbeitgeber reagieren nicht selten unsensibel auf berechtigte Freistellungsanträge im Rahmen der Jugendverbandsarbeit. Mit diesem Antrag sollen die Rahmenbedingungen für die Arbeitsbefreiung an die veränderten Bedürfnisse angepasst und die Entscheiderinnen und Entscheider in Schule, Ausbildungsstätten und Beruf sensibilisiert werden.

Deshalb fordern wir:

1. Die Vollversammlung des Landesjugendrings bittet die Landesregierung im Hinblick auf die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements um mehr

Freiheiten in den Ausbildungsstrukturen. Wir fordern die Landespolitik auf, Schulen, Ausbilder-inne-n und/oder Universitäten konkrete Handlungsmöglichkeiten für die individuelle, anlassbezogene und nachteilsfreie Freistellung von ehrenamtlich Tätigen zu ermöglichen.

2. Die Vollversammlung des Landesjugendrings bittet die Landesregierung darum, dass der §2 des Gesetzes über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports¹ dahingehend angepasst wird, dass die Arbeitsbefreiung nicht nur auf höchstens drei Veranstaltungen im Jahr beschränkt ist, sondern die festgeschriebenen zwölf Tage unter den bestehenden Antragsfristen ohne Einschränkung einer Anzahl der Veranstaltungen genommen werden können.
3. Die Vollversammlung des Landesjugendrings beauftragt den Vorstand des Landesjugendrings, die Entscheiderinnen und Entscheider an Schule, Ausbildungsstätten und im Beruf über die jeweils zutreffenden gesetzlichen Grundlagen stärker zu informieren und zu sensibilisieren.

¹ vom 29.06.1962 - Nds. GVBl. Nr. 15/62 - geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports vom 25.05.1980 - Nds. GVBl. Nr.19/80.